

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 11/20**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 26. August 2020 / 18.00 – 21.45 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Kevin Beck, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin  
Diana Ritter, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher  
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

### **Traktanden**

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/20	
2.	Polizeistundenreglement: Änderung 2020 / 1. Lesung	70
3.	Ersatzanstellung Archivar 40% m/w	71
4.	Ersatzanstellung Leiter Bauwesen m/w	72
5.	Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof: Verpflichtungskredit / Auftragsvergabe	73
6.	Näscher Gustav und Christa: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	74
7.	Näscher Melanie: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen	75
8.	Bretscha-Platz: Bespielung des Platzes	76
9.	Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet: Schlussrechnung	77
10.	Sagenstrasse: Nachtragskredit mit Budgetverschiebung	78
11.	Arbeitsvergabe Spielgerät	79

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 19.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

---

**Gebhard Senti**  
Vizevorsteher

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

## 1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/20

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 10/20 vom 01.07.2020 sei zu genehmigen.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.01.02

Polizeistundenreglement: Änderung 2020

01.01.02

## 2. Polizeistundenreglement: Änderung 2020 / 1. Lesung

x x E

70

**Antragsteller** Leiter der Gemeindegkanzlei

### Einleitung

Das Reglement der Gemeinde Eschen über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe (Polizeistundenreglement) ist aus dem Jahr 2002. Grundsätzlich hat sich das Reglement bewährt. Verlängerungen von Öffnungszeiten für gastgewerbliche Betriebe und öffentliche Veranstaltungen werden auf Antrag mittels Verfügungen mit Rechtsmittel eröffnet.

Im Jahr 2018 wurden die Gebühren für die Bewilligungen von Verlängerungen gemäss einem Beschluss der Vorsteherkonferenz vereinheitlicht und gleichzeitig reduziert. Da aufgrund dieses Beschlusses das Reglement angepasst werden muss, wurde die Chance genutzt, das Reglement grundsätzlich nochmals im Vergleich mit anderen Gemeinden zu überprüfen. Aus den verschiedenen Reglementen wurden die passenden Elemente in den Reglementsentwurf eingearbeitet und übernommen. Aufgrund dieses Quervergleichs mit den Reglementen der Gemeinden Triesen, Vaduz, Schaan und Mauren werden folgende Änderungen im Reglement vorgeschlagen:

### Änderungen Reglement

#### Art. 1 (Zweck)

Der Zweckartikel wird ergänzt und dient der Konkretisierung und Vereinheitlichung mit anderen Reglementen.

#### Art. 2ff (Nachtruhe)

Neu handelt das Reglement in den Art. 2ff die Nachtruhe im Allgemeinen ab. Dies erfolgt im Einklang mit den Reglementen von Triesen, Vaduz, Schaan und Mauren. Art. 2 Abs. 3 wird neu in den Art. 3 Abs. 1 integriert, weil sich dieser Absatz auf die gastgewerblichen Betriebe bezieht und nicht auf den allgemeinen Teil.

#### Art. 3 (gastgewerbliche Betriebe)

Nach dem allgemeinen Teil in den Art. 2ff, regelt Art. 3 spezifisch die Regelungen in den gastgewerblichen Betrieben.

Abs. 1a regelt neu die Zuständigkeiten für die Einhaltung der Sperrstunde. Dies erfolgt im Einklang mit den Reglementen aus Vaduz und Mauren. In Abs. 2 wird neu vorgeschlagen, dass eine längere Öffnungszeit bis spätestens 03.00 Uhr bewilligt wird. Dies wird als genügend lang erachtet. Eine solche Regelung kennen auch die Gemeinden Schaan und Triesen. Vaduz und Mauren haben keine Einschränkung der Verlängerung der Öffnungszeiten festgelegt.

Zur Schaffung von mehr Transparenz, welche Kriterien bei der Verlängerung von Öffnungszeiten angewendet werden, wird Abs. 2 ergänzt. Im Abs. 3 wird neu auch die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen als Voraussetzung für eine Bewilligung aufgeführt. Diese Voraussetzung hat bisher in Eschen gefehlt, während in allen anderen Gemeinden dies bereits heutige Praxis ist.

Die Absätze 4-6 wurden in den allgemeinen Teil verschoben (Art. 2 ff) und textlich angepasst, weil diese Vorschriften auch für öffentliche Veranstaltungen und nicht nur gastgewerbliche Betriebe gelten sollen.

Abs. 7 (neu Abs. 4) handelt die Gebühren für Verlängerungen der Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben ab. Neu kostet eine Monatsbewilligung CHF 250.00 (anstatt CHF 500.00) und eine Jahresbewilligung CHF 1'500.00 (anstatt CHF 3'000.00).

#### Art. 4 (öffentliche Veranstaltungen)

Art. 4 regelt die Bewilligung für die Verlängerung der öffentlichen Veranstaltungen.

Der Hinweis im Abs. 1, wonach für Freinächte keine Bewilligungspflicht für Verlängerungen von öffentlichen Veranstaltungen besteht, ist nicht notwendig, weil sich dies aus dem Art. 2b aus dem allgemeinen Teil ergibt.

Analog wie im Art. 3 Abs.1 regelt Abs. 1a im Art. 4 neu die Zuständigkeiten für die Einhaltung der Sperrstunde. Dies erfolgt im Einklang mit den Reglementen aus Vaduz und Mauren. In Abs. 2 wird neu vorgeschlagen, dass eine längere Öffnungszeit bis spätestens 03.00 Uhr bewilligt wird. Dies wird als genügend lang erachtet. Eine solche Regelung kennen auch die Gemeinden Schaan und Triesen. Vaduz und Mauren haben keine Einschränkung der Verlängerung der Öffnungszeiten festgelegt. Zur Schaffung von mehr Transparenz, welche Kriterien bei der Verlängerung von Öffnungszeiten angewendet werden, wird Abs. 2 analog wie bei den gastgewerblichen Betrieben ergänzt. Abs. 3 lautet neu genau gleich wie Art. 3 Abs. 3 und führt aus, wann überhaupt eine Bewilligung einer Verlängerung in Frage kommt respektive welche Kriterien erfüllt sein müssen.

Die Gebühr für eine Verlängerungsbewilligung wird auf CHF 50.00 festgelegt. Diese Regelung fehlte bisher. Wie bisher werden von ortsansässigen Vereinen keine Gebühren erhoben.

#### Art. 5 (Kontrollen, Massnahmen und Übertretungen)

In Abs. 1 wird zusätzlich geregelt, dass Kontrollorgane jederzeit Zutritt zu allen Räumen haben.

In Abs. 2 werden neu nur noch Bussen und der Entzug der Bewilligung für die Verlängerung aufgeführt. Die Schliessung des Betriebes ist eine harte Massnahme, welche nur bei groben Verstössen zur Anwendung gelangen darf. Deshalb wurde diese Massnahme neu auch separat im Abs. 3 geregelt. So handhaben es auch die Gemeinden Vaduz und Mauren. Neu ist der Abs. 4. In diesem Absatz wird geregelt, dass die Strafmassnahmen sich nach der Schwere der Übertretung richten und bei grober Uneinsichtigkeit die Massnahmen kumuliert werden können. Diese Regelung findet sich in den Reglementen von Triesen, Vaduz, Schaan und Mauren.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Die Vorstehenden Änderungen im Reglement sind auch bereits in anderen Reglementen des Landes verankert und bedeuten somit für die lokalen Veranstalter respektive Gastwirte im Vergleich zu anderen Gemeinden keine übermässigen Einschränkungen.

Das Reglement regelt die Dauer von Veranstaltungen sowie die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und von öffentlichen Veranstaltungen im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Nachtruhe und eines geordneten gastgewerblichen Betriebes. Die Vorschriften gemäss diesem Reglement sind notwendig, um den Zweck des Reglements, welcher im öffentlichen Interesse ist, zu erreichen.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die vorstehenden Änderungen des Reglements sind für den Gemeinderat unbestritten. Es wird angeregt, Interessenvertreter zu einer Stellungnahme einzuladen, damit sich diese äussern können. Danach soll eine 2. Lesung durchgeführt respektive die Genehmigung dem Gemeinderat beantragt werden.

### **Antrag**

1. Es sei eine erste Lesung des Reglements über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe (Polizeistundenreglement) durchzuführen.
2. Vor der erneuten Behandlung im Gemeinderat (2. Lesung / Genehmigung) seien die Interessenvertreter zu einer Stellungnahme einzuladen.

### **Beschluss**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja, FBP, 4 x Ja VU, 1 x Nein FBP, 1 x Nein VU, 1 x Nein DpL).

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Archivar 40% m/w	02.02.05

**3. Ersatzanstellung Archivar 40% m/w** x x E **71**

**Antragsteller** Personalkommission

### **Ausgangslage**

Die Personalkommission genehmigte in der Sitzung 01/20 vom 20. Januar 2020 die Nachfolgeplanung für den Bereich Kultur und Projekte aufgrund der Pensionierung von René Wanger per Ende Mai 2020. In der Gemeinderatssitzung 02/20 vom 5. Februar 2020 wurde dem Antrag der Personalkommission zugestimmt, die Stelle des Archivars m/w im Umfang von 40% unbefristet auszuschreiben. Die Stellenausschreibung erfolgte ab dem 15. Juni 2020. Insgesamt sind 18 Bewerbungen eingegangen.

### **Antrag**

Als neuer Archivar 40% m/w per 1. November 2020 sei Vogt Ronnie, Balzers, zu wählen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Leiter Bauwesen m/w	02.02.05

**4. Ersatzanstellung Leiter Bauwesen m/w** x x E **72**

**Antragsteller** Personalkommission

**Ausgangslage**

In der Gemeinderatssitzung Nr. 07/20 vom 29. April 2020 wurde dem Gemeinderat die Nachfolgeplanung Bauwesen 2020 – 2023 präsentiert und zur Genehmigung vorgeschlagen. Die Planung in 3 Phasen wurde vom Gemeinderat als zielgerichtet und sinnvoll erachtet. Die Beschlüsse des Gemeinderates umfassten die Genehmigung der Nachfolgeplanung sowie die Freigabe zur Phase 1, welche die Ausschreibung für die Nachbesetzung des Leiters Bauwesen beinhaltet.

Die Stellenausschreibung erfolgte in verschiedenen Print-Medien, Stellenbörsen und sozialen Netzwerken sowie auf der Ebene der persönlichen Ansprache. Ausserdem wurden Universitäten und Fachhochschulen über die Ausschreibung informiert. Insgesamt sind 11 Bewerbungen eingegangen.

**Antrag**

Als neuer Leiter Bauwesen per 1. Januar 2021 sei Fussi Walter, Mauren, zu wählen.

**Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein VU).

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof (2020)	02.03.03

**5. Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof: Verpflichtungskredit / Auftragsvergabe** x x E **73**

**Antragsteller** Leiter Werkbetrieb

**Bericht**

Am 23. Dezember 1999 hat er Gemeinderat Eschen der Anschaffung eines Mercedes-Benz Unimog U90 für den Werkbetrieb Eschen zum Preis von CHF 169'125.00 zugestimmt. Das Fahrzeug ist somit über 20 Jahre alt und verrichtete bisher immer zuverlässig seinen Dienst. Nun steht aber eine grössere Reparatur an. Die Zylinderkopfdichtungen sind schadhaft und im Ölfilter finden sich einzelne metallische Späne. Der Minimum-Motorölstand ist unterschritten, was drauf hinweist, dass Motorenöl verbrannt wird. Die Firma Altherr AG geht davon aus, dass es sich um einen Motorschaden handelt. Deshalb ist der Unimog aktuell nicht strassentauglich. Beim Betrieb des Fahrzeuges entsteht eine dunkle Rauchentwicklung. Um das Fahrzeug wieder strassentauglich zu machen, müssten ca. CHF 20'000.00 in das Fahrzeug investiert werden. Zusätzlich steht im Jahr 2021 der nächste MFK-Termin für das Fahrzeug an. Es ist schwierig abzuschätzen, welche zusätzlichen Investitionen in diesem Zusammenhang notwendig sind.

Dem Gemeinderat wird aufgrund der geschilderten Situation vorgeschlagen, das Fahrzeug nicht mehr zu reparieren und eine Neuanschaffung noch in diesem Jahr zu tätigen. Insgesamt wurden vier Offerten für die Ersatzanschaffung des Nutzfahrzeuges eingeholt.

Lindner Unitrac 102ep CH	Nutzlast: ca. 3'500 kg	CHF	162'487.35
Iveco Daily 70S18HA8 WX 4x4 Off-Road	Nutzlast: ca. 3'050 kg	CHF	109'315.50
Iveco Daily 55S18HA8 WX 4x4 Off-Road	Nutzlast: ca. 1'950 kg	CHF	94'668.30
Mercedes Benz Sprinter 4x4	Nutzlast: ca. 2'674 kg	CHF	85'406.10

Die Garage Altherr AG, Schaan, (ab Sommer 2021 in Eschen) offeriert das wirtschaftlich günstigste Angebot mit dem Mercedes Benz Sprinter (gedrosselt auf 40km/h) mit einer Nutzlast von ca. 2'674 kg für CHF 85'406.10 inkl. MwSt.

### **Budget**

Das Budget 2020 sieht keinen entsprechenden Kredit für die Anschaffung dieses Nutzfahrzeuges vor. Deshalb ist in der Investitionsrechnung 2020 im Konto Nr. 620.506.01 ein Nachtragskredit von CHF 86'000.00 einzuholen.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Das Nutzfahrzeug kann in allen Bereichen eingesetzt werden. Wichtig bei diesem Fahrzeug ist, dass es eine Nutzlast von über 2'500 kg aufweist, da dieses Fahrzeug für die chemiefreie Unkrautbekämpfung und in den Sommermonaten für den Unterhalt der Rabatten benötigt wird. Das Gewicht des Tränkfasses beträgt ca. 2'450 kg. Das Gewicht des Keckex-Gerätes (chemiefreie Unkrautbekämpfung) beträgt ca. 1'650 kg. Weitere Transportarbeiten von schweren Materialien (Beton, Planiematerial, Splitt, Aushub etc.) können ebenfalls mit diesem Fahrzeug erledigt werden.

Das bisherige Fahrzeug (Mercedes Unimog) war ursprünglich im Jahr 2014 zum Ersatz vorgesehen und im Budget 2014 wurden damals CHF 180'000.00 für ein Ersatzfahrzeug reserviert. Es wurde aber auf eine Ersatzanschaffung verzichtet, weil absehbar war, dass das Fahrzeug weitere Jahre im Betrieb bleiben kann. Dies hat sich nun auch so bestätigt, nicht zuletzt auch dank einem schonenden Umgang mit der Maschine.

Die Firma Altherr AG wird ab dem Sommer 2021 ihren Firmensitz in Eschen-Nendeln haben.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Aufgrund der mehrmonatigen Lieferfrist des Fahrzeuges wird vorgeschlagen, dass die Bestellung des Fahrzeuges umgehend erfolgt, dieses aber erst im Jahr 2021 geliefert und in Rechnung gestellt wird.

### **Anträge**

1. Es sei im Konto Nr. 620.506.01 in der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2020/2021 von CHF 86'000.00 für die Ersatzanschaffung eines Nutzfahrzeuges für den Werkbetrieb zu sprechen.
2. Der Antrag für die Ersatzanschaffung des Nutzfahrzeuges für den Werkbetreiber sei an die Firma Altherr AG, Schaan, für den Offertpreis von CHF 85'406.10 inkl. MwSt. zu vergeben, wobei die Anschaffung im Jahr 2021 zu erfolgen hat.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04  
Näscher Gustav und Christa: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 03.02.04

**6. Näscher Gustav und Christa: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen** x x E 74

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Näscher Gustav und Christa, Gemeindegarten 39, 9485 Nendeln

**Bericht**

Herr und Frau Näscher Gustav und Christa stellen mit Gesuch vom 9. Juli 2020 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

**Rechtliches**

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

<sup>1)</sup> Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

<sup>2)</sup> Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

<sup>3)</sup> Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

**Erwägungen**

Da der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag entscheiden muss, muss dieser auch – im Gegensatz zu den Einbürgerungen, welche direkt über das Zivilstandsamt laufen – die Erfüllung der Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Eschen prüfen.

**Antrag**

Dem Antrag auf Aufnahme von Herr Gustav Näscher und Frau Christa Näscher in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04  
Näscher Melanie: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen 03.02.04

**7. Näscher Melanie: Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen** x x E 75

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Näscher Melanie, Schulstr. 4, 9485 Nendeln

**Bericht**

Frau Melanie Näscher stellt mit Gesuch vom 1. Juli 2020 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

**Rechtliches**

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindebürgerrecht)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

<sup>1)</sup> Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

<sup>2)</sup> Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

<sup>3)</sup> Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

**Erwägungen**

Da der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag entscheiden muss, muss dieser auch – im Gegensatz zu den Einbürgerungen, welche direkt über das Zivilstandsamt laufen – die Erfüllung der Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Eschen prüfen.

**Antrag**

Dem Antrag auf Aufnahme von Frau Melanie Näscher in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 06.04.02  
Bretscha-Platz: Bespielung des Platzes 06.04.02

**8. Bretscha-Platz: Bespielung des Platzes** x x E 76

**Antragsteller** Sport- und Freizeitkommission  
Familien- und Jugendkommission

## Bericht

### Ausgangslage

Der Bretscha-Platz wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und seiner Bestimmung als Fest- respektive Mehrzweckplatz übergeben. Es fanden bereits Verbandsfeste, der Jahrmarkt sowie Zirkusveranstaltungen auf dem Platz statt. Zudem wurden 11 Parkplätze auf einem bewirtschafteten Feld realisiert. Der Platz dient bei Grossveranstaltungen auch als zusätzliche Parkierungsmöglichkeit. In der Regel ist der Platz aber während vielen Wochen im Jahr nicht oder nur teilweise genutzt. Deshalb haben sich die Sport- und Freizeitkommission, die Familien- und Jugendkommission sowie die Gemeindekanzlei Gedanken darüber gemacht, wie der Platz während des Jahres bespielt und somit besser genutzt werden kann. Dabei suchten die Kommissionen vor allem nach Nutzungen, die für die lokale Bevölkerung einen Mehrwert und ein attraktives Angebot schaffen. Aus vielen Ideen und Optionen möchten die beiden Kommissionen zwei zusätzliche Nutzungen im Gemeinderat zur Diskussion stellen.

### Modular-Pumptrack – Spass auf allen Rädern in jedem Alter

Ein mobiler Pumptrack lässt sich dank seinem Baukastenprinzip in kurzer Zeit aufbauen und bietet vielfältige Möglichkeiten der Streckenführung. Da der Pumptrack mit vielen verschiedenen Sportgeräten auf Rädern befahren werden kann, bedient er eine sehr breite Nutzergruppe. Der Modular Pumptrack kann fix in eine Landschaft eingebaut werden oder regelmässig verschoben werden.

Pumptracks zählen zu den beliebtesten und trendigsten Sport- und Freizeitanlagen. Es entsteht durch den Betrieb einer solchen Anlage ein tolles Angebot für Bewegungsförderung im öffentlichen Raum. Es besteht ein hoher Anforderungscharakter bei gleichzeitig tiefer Einstiegshürde und steiler Lernkurve für alle Rollsportgeräte. Ein Pumptrack macht in jedem Alter eine Menge Spass und wirkt generationenübergreifend. Auch für Zuschauer ist die Anlage attraktiv und kann so zu einem sozialen Treffpunkt werden. Die Bewegung, Koordination und Konzentration werden gefördert und somit leistet die Anlage auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Strassenverkehr. Es handelt sich bei einem Pumptrack um eine unkomplizierte, wartungsarme Sportanlage.

### Konkrete Umsetzung

Ein modularer Pumptrack kann gekauft, gemietet oder mittels Miet-Kauf erworben werden. Anhand des Modells „Quadragon“ der Firma Parkitect werden die verschiedenen Möglichkeiten im Grundsatz dargestellt.



Abbildung: Modell Quadragon

Ein Kauf des Produkts kostet CHF 30'500.00 exkl. MwSt. Darin inkludiert sind der Transport und der Aufbau der Anlage. Es wird empfohlen, die Abdeckungen CA1 + CA2 für CHF 1'865.00 exkl. MwSt. dazu zu erwerben, um die Anlagen auch sauber beschriften zu können. Je nach Farbe der Oberfläche muss mit einem Aufpreis gerechnet werden. Ebenfalls wird der Kauf einer optionalen Auf- und Abfahrt für CHF 2'350.00 exkl. MwSt. empfohlen. Die Auf- und Abfahrt erleichtert den Ein- und Ausstieg aus dem Pumptrack. Der Pumptrack ist ohne dieses Zusatzmodul an der tiefsten Stelle ein paar Zentimeter hoch und vor allem für kleinere Benutzer wird so eine potentielle Unfallstelle eliminiert. Somit entstehen beim Kauf der Anlage

Kosten von rund CHF 35'000.00 exkl. MwSt. Die Pumptracks haben eine Garantie von 2 Jahren. Die Lebensdauer beträgt je nach Nutzung 6-12 Jahre. Möchte die Gemeinde das Modell für zwei Monate mieten, kostet dies CHF 13'000.00 exkl. MwSt. Möchte die Gemeinde das Modell für einen Monat mieten, entstehen Kosten von CHF 8'000.00 exkl. MwSt. Wenn sich die Gemeinde nach der Miete zum Kauf entscheidet, werden die Mietkosten vollumfänglich angerechnet.

Der Auf- und Abbau der Anlage dauert jeweils ca. 1-2 Tage. Es ist deshalb ratsam, die Anlage während mehreren Wochen im Betrieb zu lassen. Der Auf- und Abbau ist durch die Gemeinde Eschen-Nendeln selber möglich, nachdem eine Instruktion erfolgt ist. Denkbar wäre beispielsweise die Anschaffung einer Anlage, die vom Frühling bis zum Jahrmarkt auf dem Bretscha-Platz steht, die aber vom Jahrmarkt bis Frühling alternativ auch bei der Primarschule Nendeln oder an anderen Standorten aufgebaut werden könnte.

Es ist möglich, einzelne Elemente zu ersetzen, wenn dies infolge Verschleiss oder Schaden notwendig ist. Es ist in diesem Fall nicht notwendig, den ganzen Pumptrack zu ersetzen. Der Anbieter bietet verschiedene Modelle zwischen CHF 8'200.00 exkl. MwSt. und CHF 96'200.00 exkl. MwSt. an. Die längste Anlage hat eine Fahrbahnlänge von 150m. Es ist optional auch denkbar, dass zwei Anlagen angeschafft (Kauf / Miete) werden, z.B. das Modell „Intermediate“ für Anfänger und das Modell „Sidewiner“ für die Fortgeschrittenen. Der Vorteil von zwei verschiedenen Modellen ist, dass die Beginner und Fortgeschrittenen Nutzer getrennt Anlagen nutzen können.

#### Synthetic-Icerink

Ein Synthetic-Icerink ist eine synthetische Eisbahn aus Kunststoff. Die Gleitfähigkeit gegenüber einer konventionellen Eisbahn ist um rund 20% reduziert. Vorteil ist, dass die hohen Energiekosten für die Eisproduktion und -erhaltung wegfallen. Die Firma Glice bietet eine Vollkomponenten-Anlage mit Schlittschuhen, Schärfmaschine, Gummimatten, Reinigungsmaschine, Skate-Regale und dem Icerink selber an.



Abbildung: Vollkomponenten-Glice-Paket

Die Anlage umfasst eine Fläche von 200 m<sup>2</sup> inkl. Banden. Auch bei diesem Produkt besteht die Möglichkeit, die Anlage zu kaufen, zu mieten oder mittels eines Miet-Kaufs zu erwerben. Der Kauf einer neuen Anlage kostet ca. CHF 80'000.00 exkl. MwSt. Falls eine Occasion-Anlage gekauft wird, reduziert sich der Preis um ca. 20%. Eine Occasionsanlage wurde vorgängig bereits einmal für ca. 4-6 Wochen vermietet. Die Miete einer Anlage kostet bis 40Tage pauschal ca. CHF 25'000.00 exkl. MwSt. Darin inkludiert sind der Transport, die Versicherung und der Auf- und Abbau. Die Verlängerung der Miete um einen Monat kostet nochmals ca. CHF 6'500.00 exkl. MwSt. Möchte die Gemeinde nach der Miete die Anlage kaufen, werden 60% vom Nettomietwert angerechnet.

Die Lebensdauer einer Anlage ist abhängig vom Gebrauch der Anlage. Für die Glice-Panelen wird eine Garantie von 12 Jahren und für die übrigen Produkte eine Garantie von 2 Jahren gewährleistet. Die Lebensdauer der Glice-Panelen wird mit ca. 20 Jahren angegeben. Die Banden haben eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren. Dies ist auch abhängig, ob auf dem Feld Eishockey gespielt wird, was die Lebenserwartung

der Banden verkürzt. Die Schlittschuhe müssen alle vier Jahre ausgetauscht werden, weil die Kufen dann abgeschliffen sind.

Falls die Anlage gekauft wird, ist es möglich, dass für den Auf- und Abbau der Werkbetrieb mit 5 Personen beigezogen wird. In diesem Fall ist die Anlage in ca. 4-6 Stunden auf- und abgebaut.

Der Betrieb einer synthetischen Eisbahn benötigt Personal/Betreuung und im Idealfall eine weitere einfache Infrastruktur (wetterfester Unterstand / Häuschen) für die Schlittschuhvermietung vor Ort. Die Schlittschuhe müssen auch regelmässig (d.h. nach einer Fahrzeit von 1-2 Stunden) geschliffen werden. Die Eisfläche muss ebenfalls unterhalten und täglich gereinigt werden. Dies erfolgt mit einem Staubsauger. Der Aussenbereich muss 2-3 x pro Woche mit einer Scheuersaugmaschine gereinigt werden. Der Staubsauger sowie die Scheuersaugmaschine sind im Lieferumfang inkludiert. Auch wird seitens des Anbieters empfohlen, dass im Falle eines Unfalls / Zwischenfalls eine Person vor Ort anwesend sein soll, um schnell notwendige Massnahmen ergreifen zu können.

Für den Betrieb dieser Anlage stellt sich auch die Frage betreffend einer Mantelnutzung. So wäre es sicher wünschenswert, wenn ein kleiner Treffpunkt nach dem Vorbild Vaduz on Ice (light) entstehen könnte. Hier bräuchte es sicher noch vertiefte Abklärungen bezüglich der Machbarkeit und es müssten Partner gewonnen werden, welche bereit sind, während mehreren Wochen im Winter punktuell ein Angebot rund um den Eisplatz anzubieten.

Nebst der Anlage selber entstehen somit für den Betrieb- und die Mantelnutzung weitere Kosten, welche noch vertieft verifiziert werden müssten für den Fall, dass die Idee weiterverfolgt wird.

#### **Erwägungen von vorberatenden Kommissionen**

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde so aufgebaut, damit eine Grundsatzdiskussion mit Eckpunkten geführt werden kann. Deshalb wurden die Abklärungen bisher auch nur mit einem Anbieter für den Pumptrack und einem Anbieter für den Icerink durchgeführt. Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, für das folgende Jahr / die folgenden Jahre entsprechende Budgetmittel zu sprechen, um entsprechend eine Anlage anzuschaffen, werden die Abklärungen vertieft fortgesetzt und auch Konkurrenzofferten eingeholt.

Beide Kommissionen hegen Sympathien für beide Anschaffungen. Die Pumptrack-Anlage wäre sicher schneller in Betrieb genommen und würde weniger Aufwand in der Anschaffung und nachfolgend im Betrieb verursachen, als der Icerink. Die Pumptrackanlage kann im Bedarfsfall schnell auf- und abgebaut werden. Der Icerink hätte regional gesehen wohl die grössere Strahlkraft, als die Pumptrackanlage, und würde vermehrt auch Personen aus den umliegenden Unterländer Gemeinden anziehen. Mit einer attraktiven Mantelnutzung könnte ein beliebter Treffpunkt entstehen. Falls der Icerink als Option in Frage kommt, braucht es weitere vertiefte Abklärungen über die Betriebskosten und die Mantelnutzungen. Mit der reinen Anschaffung des Icerinks ist es noch nicht getan.

Bei einer allfälligen Anschaffung der Pumptrack-Anlage soll darauf geachtet werden, dass die Anlage von der Grösse her in Eschen und Nendeln (z.B. bei der Schule) aufgebaut werden kann.

#### **Diskussion / Erwägungen des Gemeinderates**

Die Gemeinderäte bedanken sich bei den beiden Kommissionen für die wertvollen Abklärungen zur Bespielung des Platzes.

Der ganze Gemeinderat ist sich darin einig, dass es Sinn macht, bei der Bespielung des Platzes einen Akzent zu setzen. Dabei zeigt die Diskussion, dass vor allem die Anschaffung eines mobilen Pumptracks mehr-

heitsfähig ist. Vorteil einer mobilen Lösung ist, dass der Pumptrack auch in Nendeln aufgestellt werden kann. Dies ist auch ein Kriterium, welches bei einer Anschaffung erfüllt werden muss. Der mobile Pumptrack muss in beiden Gemeindeteilen aufgestellt werden können. In Liechtenstein gibt es bereits mehrere solche Pumptracks. Diese Anlagen sind gut ausgelastet und haben sich zu Treffpunkten entwickelt. Für die Anschaffung wird nach einer kurzen Diskussion ein Kostendach von CHF CHF 50'000.00 festgelegt. Die Anschaffung soll im Jahr 2021 erfolgen.

Die Kommissionen haben sich im vorstehenden Traktandum auf die Bespielung des Bretscha-Platzes konzentriert. Der mobile Pumptrack würde sicher auch im Sportpark auf Akzeptanz stossen. Ziel des Antrages ist jedoch, zentrumsnah ein neues Angebot zu schaffen. Im Anschaffungsprozess der Anlage soll noch geklärt werden, wie teuer ein fixer Pumptrack ist, welcher beispielsweise neben dem Bretscha-Platz entstehen könnte. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, dass die Anlage durch den Auf- und Abbau nicht einem übermässigen Verschleiss ausgesetzt ist und der Auf- und Abbau keinen übermässigen Aufwand generiert.

Kritischer wird der künstliche Ice-Rink beurteilt. Der Betrieb eines Ice-Rinks wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Mantelnutzung würde einen Personalaufwand generieren. Der Gemeinderat spricht sich nicht generell gegen diese Nutzung aus. Dieses Thema kann im Verlauf der Legislaturperiode durch eine Kommission oder Arbeitsgruppe nochmals tiefer geprüft werden. Auch ist nicht klar, ob der künstliche Ice-Rink tatsächlich so gute Gleitfähigkeiten aufweist, wie dies vom Hersteller (80% von Natureis) angegeben wird.

Als weitere Idee zur Bespielung des Platzes wird eingebracht, dass Leistungen auch temporär bei einem Eventvermieter eingekauft werden könnten.

Die beiden Kommissionen werden sich mit Unterstützung des Leiters der Gemeindekanzlei um die Anschaffung eines mobilen Pumptracks kümmern und dem Gemeinderat erneut Bericht und Antrag unterbreiten.

### **Antrag**

Von den Ausführungen und der Diskussion sei Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Drainage Streuiriet	10.02.04

**9. Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet: Schlussrechnung** x x E 77

**Antragsteller** Leiter Tiefbau

### **Bericht**

In der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2015 wurde das Projekt Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet mit dem Verpflichtungskredit von CHF 1'690'000.00 (Anteil Gemeinde Eschen CHF 825'000.00) genehmigt sowie ein Teil der Ingenieurarbeiten vergeben. Mit Regierungsbeschluss vom 4. Oktober 2016 erfolgt die finanzielle Zusicherung zum Projekt nach Art. 13 der Verordnung über Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft.

In der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2016 erfolgten die restlichen Arbeitsvergaben für das Ausführungsprojekt Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet. Die bauliche Realisierung des Projekts erstreckte sich über den Zeitraum vom Dezember 2016 bis März 2020 in insgesamt 4 Etappen. Die Basis für das Ausführungsprojekt bildeten das Vorprojekt vom 29. Oktober 2014 sowie das Detailprojekt vom 19. Juli 2016. Ziel der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet ist die bessere Nutzbarmachung der wertvollen Landwirtschaftsflächen und die Vermeidung von Setzungen.

Die wesentlichen Arbeiten des Ausführungsprojektes beinhalteten:

- Bau Basissystem
  - Bau Kleinpumpwerk
  - Hauptleitungen inkl. Schächte
- Bau Flächendrainage
  - Sammler- und Nebensammlerleitungen inkl. Schächte
  - Saugerleitungen
  - Sickerschlitze
- Lieferung von Filterkies
- Kulturingenieurarbeiten
  - Projektierung inkl. Steuerungssoftware Grundwasserregulierung
  - Ausschreibung
  - Bauleitung
  - Baustellenkoordination
  - Einpflegen Werkdaten in Geodateninfrastruktur
- Elektroingenieurarbeiten
  - Pumpensteuerung
    - Hardware
    - Programmierung Software Grundwasserregulierungssystem

Die Anlage erstreckt sich über eine Fläche von 430'000 m<sup>2</sup>. Davon entwässert ca.  $\frac{3}{4}$  der gesamten Fläche über ein Kleinpumpwerk in den Allgäuergraben und von dort via Stelligraben in die Esche. Der verbleibende nördlichste Teil entwässert direkt in die Esche. Das Kleinpumpwerk verfügt über eine intelligente Steuerung, welche die Pumpmengen so regelt, dass die zu starke Austrocknung des torfhaltigen und damit setzungsanfälligen Bodens durch zu starken Wasserentzug möglichst vermieden wird. Damit wird Terrainverlusten vorgebeugt.

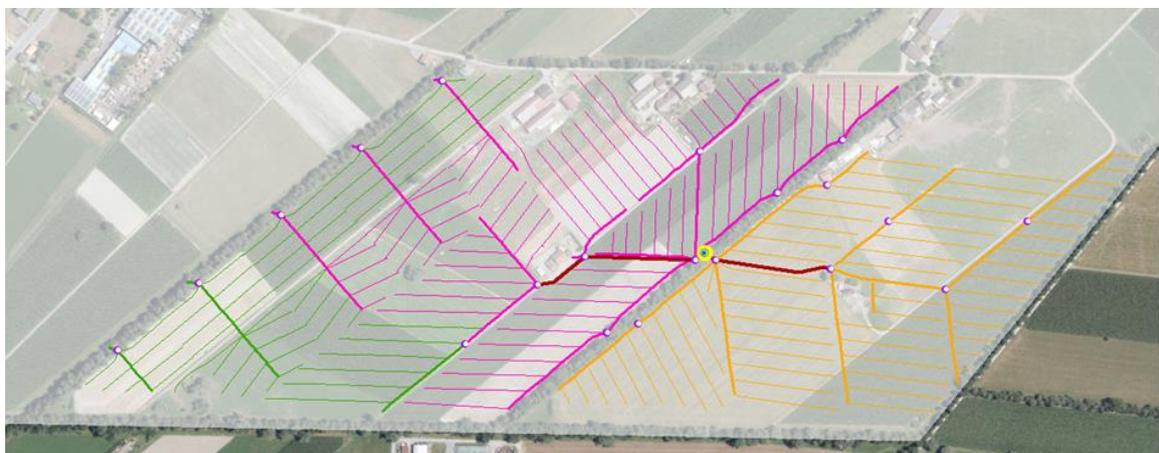


Abbildung: Perimeter und Leitungen (eingefärbt nach Etappen)

Die Hauptsammelleitungen aus GUP-Material DN 200 bis DN 300 wurden aufgrund ihres Kalibers und der Verlegtiefe nicht mit der Grabenfräse, sondern mittels Bagger verlegt. Ihre Länge beträgt gesamthaft 412 m. Die Erstellung erfolgte im Winter 2016 / 17. Die Flächendrainage wurde anschliessend in 3 weiteren Etappen realisiert. Die Leitungen wurden überwiegend maschinell mittels Grabenfräse erstellt, insgesamt 4'116 m Sammler- und Nebensammler- sowie 17'780 m Saugerleitungen.



Abbildung: Grabenfräse

Über den Leitungen wurden Kiesfilter eingebracht. Diese sind mit Sickerschlitzen verbunden, welche eine Gesamtlänge von 50'013 m aufweisen.



Abbildung: Erstellung der Sickerschlitze

Der Kostenvoranschlag konnte eingehalten werden bzw. wurde um 5,5 % unterschritten. Das Projekt wird gemäss Bodenverbesserungsverordnung (BVV) vom 2. Oktober 2009 mit Förderungsbeiträgen vom Land unterstützt.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Kosten:

Bauwerk	Subventionen	Kosten
Pumpwerk	60%	CHF 240'660.21
Hauptsammelleitungen und Drainagen	50%	CHF 1'343'230.24
Nicht förderungsberechtigte Positionen	0%	CHF 13'873.30
Total		CHF 1'597'763.75

### Erwägungen des Antragstellers

Die realisierten Bauteile (Pumpwerk, alle Leitungen und Sickerschlitze) wurden allesamt eingemessen, konform mit dem Werkinformationssystem aufgearbeitet und sind nun Teil der Geodateninfrastruktur (GDI) der Gemeinde. Entsprechend sind sie auch im Geoportal der Gemeinden integriert und zugänglich.

Der Betrieb der Grundwasserregulierung funktioniert gut und es herrscht ein gutes Einvernehmen zwischen dem Werkbetrieb und den Landwirten.

### Schlussrechnung Projekt Sanierung Ableitung Pumpwerk

Baujahre 2016 - 2020

04.11.2015 Projektgenehmigung

04.11.2015 Genehmigung Verpflichtungskredit mit Laufzeit 2015 – 2020, Planungsauftrag

04.10.2016 Zusage Landessubvention

02.11.2016 div. Arbeitsvergaben

Verpflichtungskredit	CHF 1'690'000.00	=	100 %
Gesamtaufwendungen	<u>CHF 1'597'763.75</u>	=	<u>85.94 %</u>
<b>Kreditunterschreitung Gesamt</b>	<b><u>CHF 92'236.25</u></b>	=	<b><u>-5.5 %</u></b>
Anteil Gemeinde Eschen	CHF 781'753.00		- 5.2 %
Landessubventionen	CHF 816'011.00		- 5.9 %

### Antrag

Die Schlussrechnung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet sei zu genehmigen.

### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Sagenstrasse	10.02.04

**10. Sagenstrasse: Nachtragskredit mit Budgetverschiebung** x x E **78**

**Antragsteller** Leiter Tiefbau

**Bericht**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. April 2020 das Projekt Sagenstrasse mit Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 und 2021 (Teilausbau) mit der Summe von CHF 1'322'000.00 genehmigt. Auch hat er die für dieses Jahr budgetierte Summe von CHF 926'000.00 freigegeben und die für das kommende Jahr vorgesehene Summe von CHF 396'000.00 bewilligt.

Das mit dem Strassenbau beauftragte Bauunternehmen hat die Möglichkeit und die Kapazität, das gesamte Projekt in diesem Jahr fertig zu stellen und nicht wie ursprünglich geplant in den Jahren 2020/2021. Auch das Ingenieurbüro befürwortet den gesamten Strassenausbau in diesem Jahr. Nach aktueller Kostenprognose durch das beauftragte Ingenieurbüro ist zu erwarten, dass sich die Verpflichtungskreditsumme von CHF 1'322'000.00 um CHF 150'000.00 auf neu CHF 1'172'000.00 reduziert. Für den gesamten Strassenbau fehlen somit in der Investitionsrechnung 2020 insgesamt CHF 246'000.00 (anstatt CHF 396'000.00). Damit das Strassenprojekt in diesem Jahr fertiggestellt werden kann, muss deshalb ein Nachtragskredit von CHF 246'000.00 gesprochen werden. Das entsprechende Investitionsbudget 2021 wird um den gleichen Betrag von CHF 246'000.00 entlastet.



Abbildung: Situationsplan Strasse

**Erwägungen**

Die private Investorin möchte so schnell wie möglich mit dem Bau der ersten Gebäude unterhalb der Sagenstrasse beginnen. Die Strasse wird, solange sie erst im Rohbau erstellt ist, nicht für den Durchgangsverkehr freigegeben.

**Antrag**

Es sei ein Nachtragskredit von CHF 246'000.00 (Kreditverschiebung vom Budget 2021 auf das Budget 2020, aufgeteilt auf die Konto Nr. 620.501.20 mit CHF 63'000.00, Konto Nr. 621.501.20 mit CHF 15'000.00 und Konto Nr. 710.501.20 mit CHF 168'000.00) zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
PSE Primarschule Eschen: Erweiterung Spielplatz	10.03.05

**11. Arbeitsvergabe Spielgerät** x x E 79

**Antragsteller** Immobilienverwalter

**Bericht**

Im Jahr 2016 bekundeten die Gemeindeschulen Eschen-Nendeln den Wunsch, dass bei der Primarschule Eschen auf dem grünen Platz zwischen dem Trakt A und dem Trakt D ein neuer Spielplatz erstellt wird. Als Beispiel für die Ausführung des Spielplatzes wurden der Spielplatz beim Giessenpark in Bad Ragaz und der Spielplatz bei der Gemeindeschule in Ruggell genannt. Die Kletter- und Balanciergeräte sind bei diesen Spielplätzen aus Robinienholz hergestellt. Das Hauptspielgerät soll gemäss dem Wunsch der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln in diesem Material ausgeführt werden. Damals vertrat die Finanzkommission jedoch die Meinung, dass der Platz zwischen dem Trakt A und Trakt D gerade erst im Jahr 2015 saniert wurde, weshalb das Projekt im Jahr 2016 nicht realisiert und zurückgestellt wurde.

Im Jahr 2019 hat die Gemeindeschule Eschen-Nendeln ihren Wunsch für den Spielplatz nochmals bei der Gemeinde deponiert. Nun soll der Spielplatz in diesem Jahr realisiert werden. Damit die Kosten des Spielplatzes nicht zu hoch ausfallen, soll die Realisierung durch den Werkbetrieb unter dem Beizug entsprechender Hilfsgeräte etc. erfolgen. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten der St. Luzi-Strasse wurden die Spielgeräte des Spielplatzes bei der Haldenruh entfernt und beim Werkbetrieb eingelagert. Teile dieser Spielgeräte sollen nun beim neuen Spielplatz bei der Primarschule wieder aufgestellt werden, um das Hauptspielgerät zu ergänzen. Die Planungen sind mit der Schulleitung abgesprochen worden.

Der Immobilienverwalter hat bei einem Spielgeräteelieferanten mehrere Vorschläge für ein mögliches Hauptspielgerät eingeholt. Die Schule hat aus den Varianten das für sie optimale Gerät ausgesucht. Bei einem zweiten Spielgeräteelieferanten wurde darauf eine entsprechende Gegenofferte für das Wunschgerät eingeholt. In den Offertpreisen ist ein Betrag für die Beihilfe bei der Montage des Spielgerätes eingerechnet.

Die Firma Oeko-Handels AG, Rickenbach unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 38'787.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

**Rechtliches**

Die Angebote wurden nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) als Direktvergabe eingeholt.

**Budget**

Im Budget 2020 ist in der Investitionsrechnung im Konto Nr. 210.501.00 ein Betrag von CHF 100'000.00 für die Spielplatzerweiterung unter Mithilfe des Werkbetriebs und Einbezug von vorhandenen Spielgeräten vorgesehen.

**Erwägungen**

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Eschen-Nendeln relativ viel Geld in den Ausbau der Spielplätze in Eschen investiert. Deshalb wird es begrüsst, dass die Ausführung des Spielplatzes zumindest teilweise mit bestehenden Geräten erfolgt. Fraglich ist, ob es wirklich notwendig ist, dass alle Spielgeräte gemäss dem Vorschlag der Firma Oeko-Handels AG aufgestellt werden. Eine Schaukel könnte auch auf dem Spielplatz auf dem St. Martins-Ring aufgestellt werden, weil eine Schaukel dort fehlt. Dies soll im Umsetzungsprozess noch geprüft werden.

Auf Nachfrage bestätigt der Liegenschaftsverwalter, dass er auch mit einem Budget von CHF 70'000.00 auskommt. Deshalb kann die Kreditfreigabe um CHF 30'000.00 reduziert werden.

#### **Anträge**

1. Der Kredit für die Realisierung des Spielplatzes bei der Primarschule Eschen-Nendeln im Umfang von CHF 70'000.00 sei freizugeben.
2. Der Auftrag für die Lieferung des Haupt-Spielgerätes sei an die Firma Oeko-Handels AG, Rickenbach, zum Offertpreis von CHF 38'787.35 inkl. MwSt. zu vergeben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja, FBP, 4 x Ja VU, 1 x Nein FBP, 1 x Nein VU, 1 x Nein DpL).